

Bremen bewegen.

Geschäftsbericht



2020



BSAG

BSAG-Leistungsdaten

| | 2020 | 2019 | Differenz |
|---|-----------|-----------|-----------|
| VERKEHRSLEISTUNG | | | |
| Beförderte Personen / Jahr (in Tausend) | 70.531 | 106.073 | - 35.542 |
| Beförderte Personen / Tag (in Tausend) | 193 | 291 | - 98 |
| Fahrten je Einwohner:in / Jahr | 125 | 186 | - 61 |
| BETRIEBSLEISTUNGEN | | | |
| Nutzwagen-Kilometer (in Tausend) | 20.486 | 21.554 | - 1.068 |
| Platz-Kilometer (in Tausend) | 2.898.678 | 3.034.152 | - 135.474 |
| FAHRZEUGBESTAND ZUM 31.12. | | | |
| Fahrzeuge im Linienverkehr | 347 | 335 | 12 |
| davon | | | |
| Niederflur-Straßenbahnen | 118 | 117 | 1 |
| Omnibus-Gelenkwagen | 188 | 169 | 19 |
| Omnibus-Zweiachswagen | 41 | 49 | - 8 |
| STRASSENBAHNLINIEN | | | |
| Anzahl | 8 | 8 | 0 |
| Länge (in km) | 111,5 | 111,5 | 0 |
| OMNIBUSLINIEN | | | |
| Anzahl | 38 | 40 | - 2 |
| Länge (in km) | 492,3 | 481,1 | 11,2 |
| PERSONALBESTAND AM 31.12.* | | | |
| Mitarbeiter:innen | 2.217 | 2.191 | 26 |
| davon Fahrer:innen | 1.192 | 1.143 | 49 |
| WIRTSCHAFTSDATEN | | | |
| Umsatzerlöse (in TEUR) | 99.499 | 125.173 | - 25.674 |
| Beförderungserträge (in TEUR) | 84.637 | 112.684 | - 28.047 |
| Erträge aus Verlustübernahme (in TEUR) | 62.212 | 57.476 | - 4.736 |
| Bilanzsumme (in TEUR) | 498.865 | 451.287 | 47.578 |
| Anlagevermögen (in TEUR) | 275.524 | 257.789 | 17.735 |
| Investitionen (in TEUR) | 38.316 | 68.957 | - 30.641 |

* ohne Auszubildende, Studierende,
Praktikant:innen und Aushilfen

INHALT

| | |
|----------|--|
| 4 | Grußwort |
| 6 | Bericht zum Geschäftsjahr 2020 |
| 7 | Lagebericht |
| 22 | Bilanz zum 31. Dezember 2020 |
| 24 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 25 | Anhang für das Geschäftsjahr 2020 |
| 36 | Entwicklung des Anlagevermögens |
| 39 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| 43 | Bericht des Aufsichtsrats |
| 46 | Impressum |





»WIR ALLE WISSEN UM UNSERE VERANTWORTUNG«

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ihnen liegt der Rückblick auf eines der schwierigsten Jahre der Bremer Straßenbahn AG (BSAG). Seit März des Jahres 2020 haben die umfangreichen und sich in kurzen Abständen dynamisch ändernden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weitgehend negativen Einfluss auf alle Lebensbereiche überall auf der Welt genommen. Die Bürger:innen Bremens, aber auch die Tagesgäste, die Ein- und Auspendler:innen wie auch die Tourist:innen werden seit mehr als einem Jahr mit massiven Einschränkungen ihrer Lebensführung konfrontiert, die auch vor der Mobilität des Individuums nicht Halt macht.

Die individuellen Einschränkungen wirken sich ebenfalls negativ auf den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Bremen aus. Die Zahl der Fahrgäste hat

sich halbiert. Die geplanten Erlöse brechen dramatisch ein, darüber hinaus sind zusätzliche Investitionen in den Schutz der Fahrgäste und der Mitarbeitenden dringend notwendig. Dies, obwohl es bis heute keine Belege für ein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bussen und Bahnen des ÖPNV gibt.

Wir müssen zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass nach der Corona-Krise viele Menschen ihr geändertes Mobilitätsverhalten beibehalten und andere ihres noch verändern werden. Die Rahmenbedingungen der veränderten Arbeitswelten mit einem hohen Anteil sogenannter »mobiler Arbeit«, die von jedem Standort auszuführen ist, sowie die veränderten Lernwelten der Schulen und Universitäten wirken sich erheblich auf ein bisher großes Stammkundenpotenzial des Nahverkehrs aus. Wann das Fahrgastniveau nach der Corona-Krise wieder auf die Größenordnung

vor der Krise einschwingt, ist nicht seriös zu prognostizieren. Es stellt sich die Frage, ob es je wieder auf das »Vorkrisenniveau« ansteigen wird.

Mit den in Bremen eingeleiteten und teilweise in der Realisierung befindlichen Maßnahmen, wie der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), Maßnahmen aus der Politik zur Verkehrswende und des Klimaschutzes, sollen Angebot und Attraktivität des ÖPNV in Bremen in den kommenden Jahren deutlich erhöht und erweitert werden.

Die Realisierung der verschiedenen Maßnahmen wird einen wesentlichen Anteil zur Erreichung der Klimaziele beitragen müssen. Das neue Klimagesetz der Bundesregierung sieht bis zum Jahr 2030 immerhin einen Anteil von rund 30% im Modal Split, das heißt Anteil des ÖPNV an allen täglichen Wegen, vor.

Alle Mitarbeitenden der BSAG tun sehr viel, um das Vertrauen der Fahrgäste zu behalten beziehungsweise zurück- und dazuzugewinnen. Äußerst umfangreiche Hygienemaßgaben – von der Maskenpflicht über die Reinigungen bis hin zur geringeren Besetzung der Fahrzeuge –, aber

auch strenge Maßgaben bei der täglichen Arbeit im Unternehmen führen in Summe dazu, dass das Unternehmen weder nennenswerter Ausgangspunkt von Ansteckungsfällen ist, noch selbst von vielen Infektionsfällen geschwächt ist. Wir alle wissen um unsere Verantwortung.

Einer der positiven Höhepunkte des Jahres 2020 für die BSAG und die Menschen in Bremen und darüber hinaus war die Vorstellung und Einführung der neuen Straßenbahn, etwas, das ungefähr alle 25 bis 30 Jahre vorkommt. Das geschah mittels einer Live-Übertragung in alle Haushalte in Bremen, umzu und in den »Rest der Welt«. Weit mehr als 1,5 Mio. Menschen sind bis heute über Social Media so auf unser »Nordlicht« aufmerksam gemacht worden.

In den kommenden Wochen und Monaten wollen wir das Vertrauen unserer Fahrgäste in ihr Verkehrsunternehmen stärken, gewinnen und zurückgewinnen. Das ist das oberste Ziel aller Mitarbeitenden der BSAG, die engagiert, umsichtig, verantwortungsbewusst und mit großem Einsatz die Stadt auch in Zeiten der Krise in Bewegung halten.



Hans Joachim Müller
Kaufmännischer Vorstand und Sprecher des Vorstands



Matthias Zimmermann
Vorstand Technik und Betrieb

Bericht zum
Geschäftsjahr 2020



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG), die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (FHB) ist.

Die BSAG erbringt Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in Bremen.

Die Gesellschaft hält darüber hinaus Anteile an Unternehmen, die sowohl Leistungen im ÖPNV als auch in anderen Dienstleistungssparten erbringen.

Die BSAG hat am 27. Juni 2018 einen neuen »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2041 unterzeichnet.

Die Vertragspartner sind der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), die Stadtgemeinde Bremen (FHB) und die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG). Grundlage des Vertrags ist die Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 mit Wirkung vom 3. Dezember 2009.

Die BSAG wurde mit diesem Vertrag mit der Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen einschließlich der nach Niedersachsen abgehenden Linien beauftragt. Zugleich gewährt der Vertrag der BSAG das ausschließliche Recht auf der Grundlage von § 8 Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum Schutz der zu

erbringenden Verkehrsdienste. Der Vertrag regelt zudem im Einzelnen das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität sowie die ökonomischen und ökologischen Entwicklungen bei der BSAG.

Wesentlicher Bestandteil des ÖDLA ist der sogenannte »Businessplan«. Dieser gibt die Höhe der maximalen Ausgleichsleistungen an die BSAG vor (sogenannter Soll-Ausgleich). Neben den gängigen Regelungen zur Fortschreibung von Personal-, Diesel- und Bahnstromaufwendungen unterliegt der Businessplan aufgrund der Vertragslaufzeit von 22,5 Jahren jeweils nach Ablauf von sieben Jahren insgesamt zwei Revisionen.

Zur Gewährleistung der notwendigen Flexibilität bei einer Laufzeit von 22,5 Jahren ist im Vertrag ein sogenanntes »Änderungsmanagement« verankert worden. Es regelt die Zu- und Abbestellung von Leistungen, Anpassungen der Qualitätsvorgaben und Änderungen von verkehrlichen Rahmenbedingungen in Form von verbindlichen Bestellungen seitens des ZVBN und die Fortschreibung des Soll-Ausgleichs.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf

Angebot

Im Jahr 2020 erbrachte die BSAG insgesamt 20,5 Mio. Nutzwagen-Kilometer, davon 13,0 Mio. mit Bussen und 7,5 Mio. mit Straßenbahnen. Das Angebot lag um 1,4 Mio. Kilometer unter dem Planniveau und um 1,1 Mio. Kilometer unter dem Vorjahreswert von 21,6 Mio. Nutzwagen-Kilometern. Das geringere Angebot resultiert im Wesentlichen aus den pandemiebedingten Anpassungen des Fahrplans von März bis Anfang Mai 2020 mit einer Verringerung um 0,9 Mio. Nutzwagen-Kilometer gegenüber dem Vorjahr und Plan.

Nachfrage / Fahrgastzahlen

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste ist im Jahr 2020 mit 70,5 Mio. um 35,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr bzw. um 35,4 Mio. gegenüber Plan stark gesunken. Der Einbruch der Nachfrage ist eine direkte Folge der Corona-Pandemie. Während die Anzahl der beförderten Fahrgäste in den Monaten Januar und Februar annähernd auf dem Vorjahresniveau und Plan lag, sanken die Beförderungsfälle ab der ersten Lockdown-Phase deutlich, sodass seit März 2020 monatlich gegenüber dem Vorjahr und dem Plan im Schnitt 3,5 Mio. weniger Fahrgäste befördert wurden.

ÖPNV-Rettungsschirm

Im Zusammenhang mit dem sogenannten ÖPNV-Rettungsschirm bestehen vom ZVBN bestätigte Ausgleichsansprüche für dem Jahr 2020 zuzuordnende Schäden wegen der Corona-Pandemie in Höhe von 25,7 Mio. EUR.

Personal

Der Personalbestand betrug zum Jahresende 2.343 Mitarbeitende, davon waren 90 Auszubildende, 32 Studierende und vier Praktikant:innen / Aushilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalbestand in Vollzeitpersonalen (VZP) insgesamt um acht VZP. Im Fahrdienst nahm der Bestand um 13 VZP zu, in den sonstigen Bereichen sank der Personalbestand um fünf VZP. Der Anstieg im Fahrdienst beruht auf der Einstellung sowie der Übernahme von Fahrenden aus der PersonalServiceEinheit (PSE) zum Ausgleich der pandemiebedingten hohen Krankenzustände und Verzögerungen in der Fahrausbildung.

In den sonstigen Bereichen ist der Rückgang des Personalbestands im Wesentlichen auf die pandemiebedingten Veränderungen im Center Service und Entwicklung zurückzuführen. Durch den Entfall eines Kurses in der PersonalServiceEinheit sowie die reduzierte Anzahl an Ticketprüfenden ist der Personalbestand in dem Bereich um 39 VZP gesunken. Gegenläufig ist die Anzahl der Fahrschüler aufgrund der Verzögerung in der Ausbildung temporär um sieben VZP angestiegen. Ebenfalls pandemiebedingt wurde die Anzahl der Reinigungskräfte zur Einhaltung der veränderten Hygienevorschriften um drei VZP im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

| Personalbestand | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| Mitarbeitende gesamt | 2.318 | 2.343 |
| davon Vorstand | 2 | 2 |
| davon Vollzeitkräfte | 1.527 | 1.574 |
| davon Teilzeitkräfte | 452 | 445 |
| davon in der Altersteilzeit (inkl. Freiphase) | 210 | 196 |
| davon Auszubildende | 85 | 90 |
| davon Studierende | 37 | 32 |
| davon Praktikant:innen, Aushilfen | 5 | 4 |

| Personal (Aktive) in Vollzeit | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Fahrdienst | 912 | 925 |
| Sonstiges Personal | 848 | 843 |
| Gesamt | 1.760 | 1.768 |

Unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie nahm der Personalbestand in der Verwaltung, insbesondere in der IT, um 15 VZP im Vergleich zum Vorjahr zu. Des Weiteren ist die Anzahl der längerfristig erkrankten bzw. temporär leistungsgewandelten Mitarbeitenden um neun VZP im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das Altersteilzeitmodell soll wie in der Vergangenheit als personalpolitisches Instrument, soweit es finanzierbar und operativ sinnvoll ist, fortgeführt werden.

Die Ende 2020 erfolgte Tarifeinigung sieht vor, dass der Rahmentarifvertrag bis zum 31. Mai 2021 verlängert sowie der im September 2020 ausgelaufene Entgelttarifvertrag wieder in Kraft gesetzt und bis 31. Mai 2021 verlängert wird.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen mit 99,5 Mio. EUR um 25,7 Mio. EUR (–20,5%) unter dem Vorjahreswert und um 25,8 Mio. EUR (–20,6%) unter Plan. Der wesentliche Treiber dieser Entwicklung ist der pandemiebedingte Einbruch der Nachfrage, wodurch die Erträge aus der Personenbeförderung mit nur 84,6 Mio. EUR um 28,0 Mio. EUR (–24,9%) gegenüber dem Vorjahr und 29,6 Mio. EUR (–25,9%) gegenüber dem Plan geringer ausfielen. Ebenfalls pandemiebedingt sanken die betriebsnahen Umsatzerlöse aufgrund fehlender Einnahmen aus erhöhten Beförderungsentgelten mit 2,6 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR (–41,9%) gegenüber dem Vorjahr und 1,7 Mio. EUR (–38,9%) gegenüber dem Plan. Gegenläufig sind Umsätze mit der Freien Hansestadt Bremen mit 10,8 Mio. EUR insbesondere durch den Umbau der Umsteige- und Straßenanlage in Gröpelingen um 4,0 Mio. EUR (58,5%) im Vergleich zum Vorjahr und 4,8 Mio. EUR (80,3%) zum Plan angestiegen.

Bestandsveränderungen

Die Veränderungen im Bestand an unfertigen Leistungen betragen im Berichtsjahr 2020 1,3 Mio. EUR und sind damit um 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Planwert angestiegen. Der Anstieg beruht auf noch abzurechnenden Leistungen aus dem Infrastrukturvertrag mit der Freien Hansestadt Bremen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 31,5 Mio. EUR um 26,3 Mio. EUR (500,4%) über dem Vorjahresniveau und um 27,0 Mio. EUR (600,0%) über Plan. Der Anstieg ist maßgeblich durch die Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2020 in Höhe von 25,7 Mio. EUR begründet. Des Weiteren stiegen die Erträge aus Schadenersatz aufgrund von Lieferverzögerungen bei Bussen und den neuen Straßenbahnen GT8N-2 um 1,4 Mio. EUR. Zuschusserträge sind in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vj. 1,5 Mio. EUR) angefallen.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen sind mit 41,3 Mio. EUR um 4,2 Mio. EUR (11,3%) gegenüber dem Vorjahr sowie um 2,1 Mio. EUR (5,4%) gegenüber dem Planansatz angestiegen. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lag der Aufwand für Bahnstrom mit 3,3 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR (–6,4%) unter dem Vorjahreswert und um 0,8 Mio. EUR unter dem angenommenen Planwert. Auch die Aufwendungen für Dieselkraftstoff lagen mit 5,6 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR (–22,1%) unter dem Vorjahreswert und um 1,8 Mio. EUR (–23,8%) unter Planwert. Des Weiteren lagen die Aufwendungen für Lagermaterial mit 6,6 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR (–12,2%) unter dem Vorjahr und 0,4 Mio. EUR (6,4%) über Plan.

Der sonstige Materialaufwand ist mit 8,9 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR (–6,7%) gegenüber dem Vorjahr und um 1,2 Mio. EUR (–11,7%) gegenüber Plan gesunken. Die Aufwendungen für bezogene

Leistungen hingegen sind mit 21,9 Mio. EUR um 6,8 Mio. EUR (44,8 %) gegenüber dem Vorjahr und 6,1 Mio. EUR (38,5 %) gegenüber dem Planansatz angestiegen. Wesentlicher Treiber waren hierbei die Bauleistungen für die Umsteige- und Straßenanlage in Gröpelingen sowie die Abbruchkosten des ehemaligen Betriebshofs Gröpelingen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit 111,8 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR (1,6 %) über dem Vorjahr und um 0,3 Mio. EUR (0,3 %) über dem Planansatz. Die Corona-Sonderzahlung an die Mitarbeitenden führte im Berichtsjahr zu einem Anstieg der Löhne und Gehälter von 2,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und dem Plan. Demgegenüber lagen die Entgelte aufgrund der Entwicklung des Personalstands um 1,3 Mio. EUR über dem Vorjahr und um 1,2 Mio. EUR unter dem Planniveau.

Die Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit etc. unterlagen im Berichtszeitraum per saldo keiner wesentlichen Veränderung und fielen damit um 1,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und um 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Plan geringer aus. Die Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen lag mit –0,8 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und um 0,2 Mio. EUR unter dem Planwert.

Die Dotierung des Demografietopfes erfolgte mit 1,8 Mio. EUR und damit um –0,6 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau auf Plan. Die Inanspruchnahme des Demografietopfes mit 1,7 Mio. EUR fiel um –0,1 Mio. EUR geringer als im Vorjahr und um –0,3 Mio. EUR geringer als Plan aus.

Die Aufwendungen für Altersversorgung sind im Berichtszeitraum mit insgesamt 4,8 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und um 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Plan gesunken.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abschreibungen sind mit 19,6 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR (4,3 %) gegenüber dem Vorjahres-

niveau angestiegen und lagen um 3,3 Mio. EUR (–14,4 %) unter dem Planwert. Der wesentliche Treiber der Abweichung gegenüber dem Plan sind die verzögerte Auslieferung der neuen Straßenbahnfahrzeuge GT8N-2 (1,6 Mio. EUR) und die allgemein geringere Investitionsabwicklung (1,7 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 18,0 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR (0,7 %) über dem Vorjahreswert und um 2,3 Mio. EUR (14,6 %) über Plan. Die Pauschalabschreibungen auf Vorräte in Höhe von 1,1 Mio. EUR sind im Berichtszeitraum um 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Plan angestiegen. Dieser Anstieg betrifft im Wesentlichen Ersatzteile für die auszusondernden Straßenbahnen GT8N. Bedingt durch Abrissarbeiten im Rahmen des Bauprojekts Gröpelingen lagen die Verluste aus Anlagenabgängen mit 0,9 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und 0,8 Mio. EUR über Plan.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind mit 2,3 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR geringer als im Vorjahr und um 0,6 Mio. EUR über Plan ausgefallen.

Die verbleibenden Abweichungen sind ebenfalls pandemiebedingt und betreffen im Wesentlichen geringere Reise-, Bewirtungs- sowie Schulungs- und Fortbildungskosten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen lag mit insgesamt 5,5 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR (–2,1 %) unter dem Vorjahreswert und um 0,5 Mio. EUR (–8,7 %) unter den Planannahmen. Der wesentliche Treiber für die Abweichungen gegenüber Plan waren die geringeren Aufwendungen für Darlehenszinsen und Avalprovisionen.

Beteiligungsaktivitäten

Für die BSAG war die Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH (CTB) insbesondere als Projektsteuerin für Maß-

nahmen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes tätig. Das Ergebnis der CTB ist mit 0,3 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die TM Traffic Marketing GmbH vermarktet die Werbeflächen in und auf den Fahrzeugen der BSAG. Das Ergebnis entspricht mit 0,1 Mio. EUR dem Vorjahresniveau.

Die übrigen Beteiligungen der BSAG hatten ein unwesentliches Geschäftsvolumen. Bedeutsame Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Ergebniseinhaltung im Kontraktzeitraum des ÖDLA 2019

Mit einem Verlust von 62,2 Mio. EUR lag das Ergebnis der BSAG um 4,7 Mio. EUR (8,2 %) über dem Vorjahreswert und um 0,9 Mio. EUR (–1,4 %) unter dem Planwert von 63,1 Mio. EUR. Der finanzielle Nettoeffekt vor angemessenem Gewinn unterschreitet den Soll-Ausgleich des ÖDLA vor angemessenem Gewinn im Jahr 2020 um 2,8 Mio. EUR (–3,7%).

| Beträge in Mio. EUR | 2020 |
|--|------|
| Soll-Ausgleich vor angemessenem Gewinn | 75,9 |
| Finanzieller Nettoeffekt vor angemessenem Gewinn | 73,1 |
| Abweichung | –2,8 |
| kumulierte Abweichung seit 2019 | –6,6 |

Finanzlage

Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung

| Beträge in Mio. EUR | 2020 |
|---|-------------|
| Liquide Mittel * am 01.01.2020 | 9,4 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | –55,4 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | –37,5 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 109,8 |
| Liquiditätswirksame Veränderung | 16,9 |
| Liquide Mittel * am 31.12.2020 | 26,3 |
| * ohne Treuhandkonten »Demografie« | |

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 38,3 Mio. EUR und zur planmäßigen Tilgung von Altdarlehen in Höhe von 14,1 Mio. EUR hat die BSAG im Rahmen der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2020 langfristige Darlehen mit einem Volumen von 65,9 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditverbindlichkeiten (einschließlich Zinsabgrenzung) betragen zum Ende des Geschäftsjahres 201,1 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 51,8 Mio. EUR bzw. 34,7%.

Im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich sind bei der BSAG in 2020 Zahlungen in Höhe von 55,8 Mio. EUR eingegangen.

Einzahlungen aus Zuschüssen waren in 2020 in Höhe von 6,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gewährleistet.

Investitionen

Der Gesamtwert der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 betrug 38,3 Mio. EUR und lag damit um 30,7 Mio. EUR (44,5 %) unter dem Vorjahr und um 46,5 Mio. EUR (-45,8 %) unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in der Beschaffung und Inbetriebnahme von Linienbussen, auf dem Um- und Ausbau von Gebäuden im Zuge des Programms UNOSE sowie

auf Infrastrukturarbeiten sowohl als Ersatzbau als auch im Zuge von UNOSE. Die Abweichung gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen auf die Verzögerungen bei der Auslieferung der neuen Straßenbahnen in Höhe von 36,2 Mio. EUR sowie auf Verschiebungen diverser Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur, bei Sonderfahrzeugen sowie bei Hard- und Software zurückzuführen.

Die Zugänge betreffen folgende Anlagenklassen:

| Anlagenklasse | Mio. EUR |
|------------------------------------|-------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,9 |
| Grundstücke und Bauten | 0,9 |
| Gleisanlagen, Streckenausrüstung | 7,7 |
| Fahrzeuge für Personenverkehr | 16,6 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 0,5 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3,4 |
| Anzahlungen und Anlagen im Bau | 8,3 |
| | 38,3 |

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 47,6 Mio. EUR (10,5 %) auf 498,9 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf das um 17,7 Mio. EUR gestiegene Anlagevermögen, Forderungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm (16,2 Mio. EUR), die Erhöhung der liquiden Mittel um 17,0 Mio. EUR, die um 12,9 Mio. EUR gestiegenen sonstigen Vermögensgegenstände, die um 6,6 Mio. EUR höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die um 6,5 Mio. EUR gesunkenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 51,8 Mio. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 1,4 Mio. EUR. Demgegenüber reduzierten sich die Rückstellun-

gen um 3,0 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,5 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse verringerte sich die Eigenkapitalquote aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 23,7 % im Vorjahr auf 21,6 %.

Nichtfinanzielle Erklärung

Mit nachhaltigem Handeln soll die Zukunft des ÖPNV im Raum Bremen und der mit ihm in Berührung stehenden Menschen langfristig positiv mitgestaltet werden. Dementsprechend entwickelt und optimiert die BSAG gemeinsam mit den Vertragspartnern und dem Aufgabenträger und Anteilseigner konsequent ihre Dienstleistungsangebote und Prozesse, um ihrem Dienstleistungsanspruch

gerecht zu werden. Hierbei wird auch die steigende Nachfrage nach Mobilität berücksichtigt.

Bereits im Jahr 2018 wurden in einem längeren Diskussionsprozess die für die BSAG wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte aus interner und externer Sicht definiert. Sie helfen dabei, dass wir uns auf die wichtigen Themen konzentrieren, und machen Schwerpunktsetzungen möglich. Wir berichteten über diese wesentlichen Aspekte in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der im Jahr 2020 wiederum nach dem internationalen Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde und in einer Online-Version (<https://nachhaltigkeit.bsag.de>) erschienen ist.

Im Jahr 2020 stand für die BSAG, wie bei so vielen Unternehmen, die Bewältigung der Corona-Pandemie im Fokus. Die BSAG als Teil der kritischen Infrastruktur hatte die Herausforderung zu bewältigen, einerseits den Betrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Mitarbeitenden bestmöglich vor Infektionen zu schützen. Der anfangs täglich tagende Krisenstab beschloss daher einschneidende Maßnahmen, wie den Kartenverkauf in Bussen einzustellen, Dienstreisen und Präsenztage zu unterlassen, Mitarbeitende mobil arbeiten zu lassen oder Zweischichtsysteme zur Bildung fester Arbeitsgruppen einzurichten. Alle Entscheidungen wurden in enger Abstimmung mit dem Aufgabenträger, dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat getroffen. Einige der Maßnahmen bestehen fort, andere wurden in Anbetracht der Lage aufgehoben oder modifiziert. Ende des Jahres 2020 konnte die BSAG feststellen, dass sie trotz vieler Einschränkungen bis dato die Krise gut bewältigt hatte. Infektionszahlen der BSAG-Mitarbeitenden insgesamt waren überschaubar und nur vereinzelte Personen hatten sich bei ihrer Tätigkeit bei der BSAG infiziert, sodass die eingeführten Arbeitsschutzmaßnahmen mit »wirksam« bewertet werden können. Die Auswirkungen auf das Angebot der BSAG waren trotz einiger Fahrtenausfälle insbesondere während der zweiten Corona-Welle verhältnismäßig gering.

Die Fahrgastzahlen gingen im Jahr 2020 coronabedingt deutlich zurück. Daher wird einer der Schwerpunkte 2021 sein, Kunden mit vertrauensbildenden Maßnahmen zurückzugewinnen.

In der öffentlichen Diskussion hat der Klimaschutz und damit die Diskussion, wie wir zukünftig klimaneutrale Mobilität leben, deutlich an Stellenwert gewonnen. Die Ausgangslage für die Entwicklung des ÖPNV in Bremen war, bis zum Beginn der Corona-Krise, so gut wie selten zuvor. Die BSAG hat im Jahr 2019 ihre Klimaschutzstrategie dargelegt, die sowohl die direkt von ihr erzeugten Emissionen im Fokus hat als auch ihren Beitrag zur Entwicklung des ÖPNV in Bremen als Beitrag zur klimaneutralen Mobilität erläutert. Diese Überlegungen wurden im Jahr 2020 konkretisiert, indem die BSAG erstmals eine Klimabilanz ihrer direkten und indirekten Emissionen dem Aufsichtsrat vorgelegt, ein Mobilitätskonzept für Kunden, Lieferanten und Mitarbeitende erarbeitet und CO₂-Kompensationsprojekte näher untersucht hat. Damit in Verbindung stehen vorliegende Entscheidungsvorlagen für eine Angebotsoffensive, den ÖPNV in Bremen in den nächsten Jahren deutlich auszuweiten, den Umstieg auf elektrisch betriebene Busse voranzutreiben, den Fahrradverkehr der BSAG-Beschäftigten zu stärken und bisher nicht vermeidbare CO₂-Emissionen durch die Beteiligung an Klimaschutzprojekten zu kompensieren. Die BSAG ist auf dem Weg hin zu einem klimaneutralen Unternehmen.

Der Umstieg auf batteriebetriebene Busse wurde vorangetrieben. Stadt und BSAG untersuchten verschiedene klimaneutrale Antriebssysteme und trafen Entscheidungen, auf batterieelektrische Busse und, sollte deren Reichweite nicht ausreichen, auf Range Extender in Form von Brennstoffzellen zu setzen. Fünf batterieelektrische Busse wurden im Jahr 2020 bestellt. Für weitere 15 Busse liegt eine Förderzusage des Bundes vor. Die notwendige Schaffung einer Lade- und Instandhaltungsinfrastruktur wird derzeit untersucht. Auch dieses wird organisatorisch wie finanziell in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Bremen tragen auch regelmäßige Fahrzeugbeschaffungen bei. Nach einem langjährigen Beschaffungsprozess sind im Jahr 2020 die ersten von 77 neuen Straßenbahnen geliefert worden. Die notwendigen Schulungen und Einweisungen des Fahr- und Werkstattpersonals stellten sich unter Corona-Bedingungen als eine besondere Herausforderung dar, weil zeitweise Fahrschulen nicht betrieben werden durften und später nur unter Einschränkungen arbeiten konnten. Die notwendigen Werkstattumbauten liegen hingegen im Plan. Das größte Projekt, der Neubau der Betriebswerkstatt und Umsteiganlage in Gröpelingen, schritt voran. Mittlerweile sind die alten Gebäude abgerissen und eine provisorische Umsteiganlage ist in Betrieb.

Die COVID-19-Pandemie machte es notwendig, Kontakte, auch im betrieblichen Kontext, so weit wie möglich zu reduzieren. Eine der Maßnahmen bestand und besteht weiterhin darin, dass viele, insbesondere verwaltende Tätigkeiten, auch von zu Hause geleistet werden können. In kürzester Zeit mussten daher die EDV-Infrastruktur angepasst, Vereinbarungen zur Arbeitszeit getroffen und Führung neu organisiert werden. Mittlerweile sind Videokonferenzen geübte Praxis. Die BSAG hat dadurch einen deutlichen Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht und leistet somit einen bleibenden Beitrag zur Arbeitgeber:innenattraktivität.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

In der Sitzung vom 1. Dezember 2020 wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2021 durch den Aufsichtsrat der BSAG verabschiedet. Grundlage für die Planung ist der am 27. Juni 2018 unterzeichnete neue »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)«

und der darin enthaltene Businessplan für die Jahre 2019 bis 2026.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Verlustausgleich von 78,9 Mio. EUR vor. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Pandemie-kosten gemäß Ziffer 6.2 Anlage 9 des ÖDLA in Höhe von 16,0 Mio. EUR dem fortgeschriebenen Soll-Verlust des ÖDLA für das Jahr 2021 sowie einem um 15,7 Mio. EUR höheren Planverlust gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres.

Ertragsseitig wird von Erträgen aus der Personenbeförderung in Höhe von 104,4 Mio. EUR ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahresplan bedeutet dies einen pandemiebedingten Rückgang von 12,8 Mio. EUR (-11,2%).

Gemäß den Gremienbeschlüssen des Verkehrsverbunds Bremen/Niedersachsen ist kein Anstieg der Tarife für das Jahr 2021 im Verbundgebiet vorgesehen und damit in der Planung nicht berücksichtigt.

Bei den betriebsnahen Umsatzerlösen in Höhe von 3,4 Mio. EUR wird ebenfalls von einer pandemiebedingten Senkung aufgrund geringerer erhöhter Beförderungsentgelte um 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Plan des Vorjahres ausgegangen.

Die Umsätze mit der Freien Hansestadt Bremen steigen aufgrund der Bauprojekte »Verlängerung der Linie 1 nach Huchting« sowie »Umsteiganlage Gröpelingen« mit 29,4 Mio. EUR um 23,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen gegenüber dem Vorjahresplan im Wesentlichen durch die höhere Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse aus der Finanzierung der neuen Straßenbahnen um 0,2 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR.

Aufwandseitig weist der geplante Materialaufwand mit 57,5 Mio. EUR einen Anstieg von 18,3 Mio. EUR (46,8%) gegenüber dem Vorjahresplan auf. Dies ist

insbesondere auf die geplanten Bauleistungen für die Freie Hansestadt Bremen zurückzuführen.

Der geplante Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresplan von 111,5 Mio. EUR auf 114,9 Mio. EUR um 3,4 Mio. EUR (3,1%). Die planmäßige Indexierung in Höhe von 1,5% gemäß ÖDLA ergibt einen Anstieg der Aufwendungen für Löhne und Gehälter einschließlich der SV-Beiträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Die verbleibende Steigerung ist im Wesentlichen auf die geplante Entwicklung des Personalbestands sowie die Weiterführung des Programms »Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS)« zurückzuführen.

Die geplanten Abschreibungen werden aufgrund der geplanten Investitionen mit 24,0 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR (4,9%) gegenüber dem Vorjahresplan höher ausfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund von gestiegenen Wartungskosten für Software, der Ausgabe neuer Dienstkleidung sowie der Schulungen des Fahrpersonals in Verbindung mit den neuen Straßenbahnen mit einem Anstieg von 2,5 Mio. EUR (15,9%) auf 18,2 Mio. EUR geplant.

Das geplante Finanzergebnis steigt mit 6,5 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR (7,4%) im Vergleich zu der Planung des Vorjahres aufgrund der Finanzierung der neuen Straßenbahnen GT8N-2.

Die Investitionsplanung des Jahres 2021 weist vor Überträgen aus den Vorjahren ein Volumen von insgesamt 87,6 Mio. EUR auf. Hierbei bildet das Programm UNOSE mit der Aktivierung der weiteren Straßenbahnen GT8N-2 mit 56,5 Mio. EUR sowie der Anpassung der Infrastruktur und der Betriebshöfe für die neuen Straßenbahnen mit 14,3 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtvolumen ab.

Weitere Schwerpunkte der geplanten Investitionstätigkeit sind diverse Infrastrukturmaßnahmen inklusive Gebäuden (7,7 Mio. EUR), Ersatz- und

Erweiterungsbeschaffungen in die EDV (3,0 Mio. EUR) und Werkstatteinrichtungen (0,6 Mio. EUR) sowie bei Sonderfahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen (1,0 Mio. EUR).

Aus in Vorjahren genehmigten Investitionsplänen befinden sich Investitionen in Höhe von 27,4 Mio. EUR im Überhang und der Umsetzung des Jahres 2020. Die wichtigsten Maßnahmen hierbei sind bereits genehmigte Infrastrukturmaßnahmen (9,3 Mio. EUR) und die Ersatzbeschaffung von Linienbussen (13,6 Mio. EUR) sowie Sonderfahrzeugen (1,3 Mio. EUR).

Insgesamt sollen im Jahr 2021 Investitionen mit einem Volumen von 115,0 Mio. EUR realisiert werden.

Die Auszahlungen der BSAG können nicht vollumfänglich durch Einzahlungen aus der Geschäftstätigkeit finanziert werden. Es sind zusätzlich Einzahlungen in Form von Verlustübernahmen der BVBG, Darlehen und Zuschüssen erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2021 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 116,9 Mio. EUR geplant. Da auch im Jahr 2021 der Jahresfehlbetrag durch die BVBG ausgeglichen werden soll, stehen in Höhe der geplanten Abschreibungen auf Anlagevermögen von 24,0 Mio. EUR Mittel zur Innenfinanzierung zur Verfügung.

Infolge der sogenannten Corona-Pandemie unterliegt der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit. Abwehr- bzw. Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der pandemischen Entwicklung können zu betrieblichen Einschränkungen sowie zu weiteren erheblichen Einnahmeverlusten aufgrund eines starken Nachfragerückgangs führen. Die ersten Erkenntnisse nach dem Bilanzstichtag weisen auf einen um 15,0 Mio. EUR höheren Erlöseinbruch als geplant hin. Zum jetzigen Stand würden die geringeren Erlöse eine vollständige Ergebniswirksamkeit entfalten und damit den Verlustausgleich für 2021 auf 93,9 Mio. EUR erhöhen.

Risikobericht

Risikomanagement

Die Grundlage für den »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« bildet die Verordnung (EG) 1370/2007. Die BSAG ist vertraglich verpflichtet, das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität nach genauen vertraglichen Regelungen zu erbringen.

Neben der Bewertung von potenziellen beihilfe-rechtlichen Risiken, die sich aus der Weiterentwicklung und Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsvertrags ergeben könnten, analysiert und überwacht die BSAG auch stetig die vollständige Vertragserfüllung.

Hierzu existiert zur Steuerung der Risiken ein Risikomanagementsystem, das unmittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen abgeleitet ist. Bestandsgefährdende Risiken werden frühzeitig erfasst und an den Vorstand berichtet, um im Bedarfsfall entsprechend schnell Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch beschrieben, in dem der Umgang mit Risiken definiert ist. Die Meldung und Bewertung von Chancen und Risiken wird von einem Risk Management Committee vorgenommen. Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung der Corporate Governance wurden das Risikomanagementsystem sowie das Risikohandbuch analysiert und vollständig überarbeitet. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde das Risikomanagement im Berichtsjahr der Krisensituation angepasst. Der Risikomanagementprozess bestehend aus Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie das diesbezügliche Berichtswesen wurden auf einen monatlichen Turnus umgestellt. Darüber hinaus wurden monatlich umfassende Risikoberichte an die Anteilseigner auf Seiten der Freien Hansestadt Bremen übersendet.

Risiken

Die Risikoposition der BSAG wird im Wesentlichen von den Vergaberisiken bestimmt. Nach der Unterzeichnung des neuen ÖDLA 2019 bis 2041 am 27. Juni 2018 durch die Gremien der FHB und des ZVBN hat sich dieses Risiko allerdings deutlich reduziert.

Eine wesentliche Veränderung der Risikopositionen stellt die Ausbreitung des sogenannten COVID-19-Virus dar. Hier besteht aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine hohe Unsicherheit für die Prognose möglicher negativer Folgen. Es besteht jedoch ein hohes Risiko, dass Abwehr- bzw. Eindämmungsmaßnahmen im Zuge einer pandemischen Entwicklung zu betrieblichen Einschränkungen sowie Nachfrageeinbrüchen und, daraus resultierend, erheblichen Einnahmeverlusten führen. So weisen erste Erkenntnisse nach dem Bilanzstichtag auf einen um 15,0 Mio. EUR höheren Erlöseinbruch für das Jahr 2021 hin als geplant.

Ein vergaberechtliches Risiko für die BSAG bildet die mögliche Einführung eines umlagefinanzierten öffentlichen Personennahverkehrs. Der Systemwechsel von einem nutzerfinanzierten auf einen umlagefinanzierten öffentlichen Personennahverkehr könnte der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag verankerten Dienstleistungskonzession entgegenstehen. Eine dementsprechende Aufhebung des aktuellen Dienstleistungsvertrags einschließlich einer Neuvergabe ist nach derzeitigem Kenntnisstand rechtlich nicht auszuschließen.

Risiken in Bezug auf die geplante Ergebnishöhe können sich aufgrund von neuen Schadensbildern und nicht geplanten Standtagen der GT8N-Fahrzeuge aufgrund des angepassten Lieferplans der neuen Straßenbahnen und starken Preissteigerungen im Energiebereich und sonstigen Bereichen ergeben. Eine Gefährdung der Kontrakteinhaltung ist zurzeit nicht erkennbar.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen der BSAG als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge mit einem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) werden die genannten Risiken als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Die Risiken stellen eine Momentaufnahme dar und sind ein Auszug aus der Gesamtrisikoposition zum 31. Dezember 2020. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit auch mittelfristig nicht erkennbar.

Chancen

Mittelfristig bieten sich Chancen insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue Mobilitätsangebote für die BSAG.

Der Ausbau einer Straßenbahnanbindung in die Überseestadt, die Erweiterung des Streckennetzes basierend auf dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen (VEP) sowie die Umsetzung der Linien 1 und 8 nach Huchting und in das Umland bieten Chancen für ein weiteres Wachstum. Damit kann der ÖPNV zur Erreichung der verkehrs- und stadtentwicklungspolitischen als auch ökologischen Zielsetzungen der Stadt sowie der Standortattraktivität beitragen.

Der demografische Wandel und der daraus resultierende höhere Anteil der älteren Bevölkerung wirken sich auf das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft aus. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet die Chance für steigende Fahrgastzahlen.

Weiterhin begünstigen ein steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung und die Forderung nach umweltschonendem Verkehr den weiteren Ausbau des ÖPNV und eine weitere Entwicklung der Elektromobilität im Busverkehr. Wichtige

Aspekte dabei sind die Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes.

Im Rahmen der aktuellen politischen Debatte ist die erneute Auflage eines ÖPNV-Rettungsschirms auch für 2021 nicht ausgeschlossen. So votierten die Verkehrsminister:innen und Senator:innen der Länder in einer Sondersitzung der Verkehrsministerkonferenz im März einstimmig für eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms.

Corporate Governance

Die Corporate Governance bzw. die Grundsätze der Unternehmensführung bezeichnen den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der BSAG. Grundlage für die Implementierung geeigneter Systeme sind der § 91 Abs. 2 Aktiengesetz für den Vorstand und § 107 Abs. 3 Aktiengesetz für den Aufsichtsrat.

Bei der BSAG wurde das Corporate Governance System in die vier Bestandteile Compliance Management System (CMS), Risikomanagementsystem (RMS), Internes Kontrollsystem (IKS) und Internes Revisionssystem (IRS) unterteilt.

Compliance Management System

Bereits im Jahr 2016 hat der Vorstand der BSAG im Rahmen seiner Verantwortung für Compliance den Bereich Compliance eingerichtet. Der Schwerpunkt dieses Bereichs liegt in der Prävention und Bekämpfung von Korruption und weiteren Wirtschaftsstraftaten, wie zum Beispiel Diebstahl, Betrug und Untreue.

Die Compliance-Organisation wird von der Compliance-Beauftragten gesteuert und ist dem Ressort des Vorstands für Personal und Betrieb, Arbeitsdirektor zugeordnet.

Ein externer Ombudsmann steht seit Ende 2016 als Ansprechpartner für vertrauliche und auch anonyme

Hinweise zur Verfügung. Seit dem Jahr 2019 besteht die Möglichkeit, vertrauliche und anonyme Hinweise zu compliancerelevanten Vorgängen auch über ein webbasiertes Hinweisgebersystem zu übermitteln.

Risikomanagementsystem

Das Management von Risiken gehört zum Kern unternehmerischen Handelns, da ohne die Bereitschaft, Risiken einzugehen, die Wahrnehmung von Chancen nicht möglich ist.

Mit dem am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Die Vorgehensweise der BSAG im Hinblick auf das Management von Risiken und Chancen ist im Risikohandbuch der BSAG definiert.

Neben der Etablierung einer unternehmerisch vertretbaren Risikokultur ist der Nachweis der Erfüllung der Pflichten des Vorstands für Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG einschließlich der Einrichtung eines Überwachungssystems Ziel der Risikokommunikation.

Internes Kontrollsystem

Der Bedeutung der Internen Kontrolle ist mit der Aufnahme in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Rechnung getragen worden.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS. Der Vorstand prägt das IKS wesentlich, fühlt sich diesem verpflichtet und bestärkt somit die Schaffung eines geeigneten Kontrollumfelds gestützt auf die Führungsphilosophie, Kompetenzen, Integrität und ethische Werte. Gleiches gilt für die Centerleitenden und die Geschäftsführung von Tochterunternehmen. Die Vorgehensweise der IKS-Koordinierenden ist im IKS-Handbuch der BSAG festgelegt.

Internes Revisionsystem

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsaktivität bei der BSAG.

Die Revision wird ausschließlich im Auftrag des Vorstands tätig und ist aus diesem Grund als Stabsstelle direkt dem kaufmännischen Vorstand der BSAG unterstellt. Sie berät und unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der strategischen Managementprozesse, der Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Vermögenssicherung in allen Teilen des BSAG-Konzerns. Jährlich wird ein Revisionsprogramm erstellt, das der Genehmigung durch den Vorstand bedarf. Mitglieder des Vorstands können Ad-hoc-Aufträge erteilen. Die Revision prüft planmäßig und risikoorientiert die Organisationseinheiten, Center und ausgewählte Beteiligungsgesellschaften auf Einhaltung der Unternehmensstrategie, der gesetzlichen und unternehmensinternen Normen und der Wirtschaftlichkeit sowie der Sicherung der Vermögenswerte.

Der Revisionsplan und die zusammengefassten Revisiionsergebnisse werden dem Aufsichtsrat der BSAG in der Regelberichterstattung vorgelegt.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die von der BSAG verwendeten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Darlehen und flüssige Mittel. Diese Instrumente dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit und Investitionen. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Grundsätzlich bestehen für die BSAG Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Fremdwährungsrisiken ist die BSAG nicht ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus den langfristigen Bankdarlehen wird durch fristenkongruente Zinsfestschreibungen kompensiert. Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und damit der Liquiditätsbedarf werden maßgeblich durch unterjährige Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme gedeckt. Die Abschlagszahlungen sind im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der BVBG vereinbart. Für Ausfallrisiken von Forderungen werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zusammengefasst sind die Risiken aus Finanzinstrumenten für die BSAG als gering einzustufen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden bei der Bremer Straßenbahn AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den obersten Führungsebenen festgelegt.

Frauen im Aufsichtsrat

Erklärtes Ziel des Aufsichtsrats ist es, dass mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder Männer sind. Es wurde angestrebt, diese Zielgröße bis zum 31. Dezember 2020 auf 50% zu erhöhen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat 37,5%. Die Besetzung des Aufsichtsrats wird vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmendenvertreter:innen in den Aufsichtsrat und von der Ernennung durch die Anteilseignerin bestimmt.

Frauen im Vorstand

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat als

Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand den zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status quo von 0% bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat der BSAG im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands das Ziel gesetzt, bei der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder auf Diversität zu achten. Der Vorstand besteht derzeit aus zwei männlichen Vorstandsmitgliedern. Bei einer personellen Veränderung im Vorstand wird der Aufsichtsrat darauf hinwirken, dass der Frauenanteil im Vorstand erhöht wird. Am 1. Februar 2021 erfolgte die Bestellung von Frau Monika Alke zur neuen Arbeitsdirektorin und Personalvorständin. Sie wird zum 1. Juli 2021 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Aufgrund des unerwarteten Ausscheidens von Herrn Michael Hünig als Arbeitsdirektor zum 30. September 2020 wurde Herr Matthias Zimmermann am 4. November 2020 als Interimsvorstand ernannt, der nicht die Aufgaben des Arbeitsdirektors, sondern bis zur Bestellung neuer Vorstandsmitglieder die technischen und betrieblichen Funktionen übernimmt.

Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Für den Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße von 35% beschlossen. Der Zielwert für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde auf 30% festgelegt. Diese Quoten beziehen sich ausschließlich auf Führungskräfte mit Führungsverantwortung. Als Frist für die Zielerreichung ist der 30. Juni 2022 festgesetzt worden.

Bremen, den 31. März 2021

Der Vorstand



Hans Joachim Müller



Matthias Zimmermann

347

Fahrzeuge im Linienverkehr

2.217

Mitarbeitende

125

Fahrten je Einwohner

8

Straßenbahnlinien



604

Streckenkilometer



70.531.000[°]

beförderte Personen pro Jahr

84.637.000[°]

Beförderungsertrag in Euro

38[°]

Omnibuslinien

193.000[°]

beförderte Personen pro Tag

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

| | | 2020 | 2019 |
|--|----------------|-----------------------|-----------------------|
| AKTIVA | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 1.946.650,00 | 2.118.323,00 |
| II. Sachanlagen | | 271.551.321,68 | 253.644.525,16 |
| III. Finanzanlagen | | 2.026.057,53 | 2.026.057,53 |
| | | 275.524.029,21 | 257.788.905,69 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 7.410.144,13 | | 7.735.949,19 |
| 2. Unfertige Leistungen | 1.359.242,54 | | 41.712,48 |
| | | 8.769.386,67 | 7.777.661,67 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.413.674,33 | | 3.631.953,94 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 23.226.365,51 | | 16.625.098,92 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 168.689,18 | | 6.656.283,77 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 160.144.874,34 | | 147.281.128,86 |
| | | 185.953.603,36 | 174.194.465,49 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 28.074.546,05 | 11.055.580,73 |
| | | 222.797.536,08 | 193.027.707,89 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 543.703,89 | 470.126,49 |
| | | 498.865.269,18 | 451.286.740,07 |

| PASSIVA | EUR | 2020 | 2019 |
|--|----------------|-----------------------|-----------------------|
| | | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 10.225.837,62 | 10.225.837,62 |
| II. Kapitalrücklage | | 47.790.750,44 | 47.790.750,44 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | | 1.022.583,76 | 1.022.583,76 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 121.440,00 | 121.440,00 |
| | | 59.160.611,82 | 59.160.611,82 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 48.449.972,00 | 47.858.751,00 |
| C. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 23.889.608,00 | | 24.428.197,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 27.272.898,00 | | 29.735.330,00 |
| | | 51.162.506,00 | 54.163.527,00 |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 201.075.929,94 | | 149.309.117,47 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.754.795,62 | | 11.292.334,29 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 638,40 | | 9,16 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 84.304,48 | | 1.635,52 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 127.951.090,80 | | 126.590.541,50 |
| Davon aus Steuern: | | | |
| 1.337.074,02 EUR (Vj. 1.387.776,49 EUR) | | | |
| Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | | | |
| 483.281,72 EUR (Vj. 526.820,53 EUR) | | | |
| | | 338.866.759,24 | 287.193.637,94 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.225.420,12 | 2.910.212,31 |
| | | 498.865.269,18 | 451.286.740,07 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| 1. Januar bis 31. Dezember 2020 | 2020 | | 2019 | |
|---|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 99.498.672,30 | | 125.173.130,84 |
| 2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | | 1.317.530,06 | | -295.047,04 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 1.201.829,62 | | 1.533.521,83 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 31.546.450,72 | | 5.254.537,87 |
| | | 133.564.482,70 | | 131.666.143,50 |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 19.434.774,75 | | 21.989.474,66 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 21.864.734,70 | | 15.103.994,36 | |
| | | 41.299.509,45 | | 37.093.469,02 |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 89.364.749,41 | | 87.780.272,75 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 22.406.496,53 | | 22.140.353,72 | |
| Davon für Altersversorgung: 4.836.934,13 EUR (Vj. 4.924.536,63 EUR) | | | | |
| | | 111.771.245,94 | | 109.920.626,47 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 19.592.366,95 | | 18.787.924,86 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 17.976.087,92 | | 17.849.193,17 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | | 42.411,80 | | 57.693,00 |
| 10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | | 329.282,95 | | 72.010,57 |
| 11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 23.685,09 | | 26.087,65 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 142.729,09 | | 150.423,52 |
| Davon aus verbundenen Unternehmen: 139.056,94 EUR (Vj. 146.320,83 EUR) | | | | |
| 13. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 26.997,75 | | 26.087,65 |
| 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 5.519.107,74 | | 5.638.846,48 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | | -62.082.724,12 | | -57.343.789,41 |
| 16. Sonstige Steuern | | 129.659,51 | | 132.336,78 |
| 17. Erträge aus Verlustübernahme | | 62.212.383,63 | | 57.476.126,19 |
| 18. Jahresüberschuss | | 0,00 | | 0,00 |

Für das Geschäftsjahr 2020
Anhang



1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG) hat ihren Sitz in Bremen und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister unter HRB 4953 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung ergänzender Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungsmethoden und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr größtenteils unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Gleisanlagen beträgt in der Regel 25 Jahre, im Einzelfall wird entsprechend der voraussichtlichen Beanspruchung der Gleisanlagen die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre reduziert bzw. auf 30 Jahre erhöht. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Straßenbahnen beträgt 20 bzw. 25 Jahre und der Busse im Linienverkehr 12 Jahre. Bei den anderen Vermögensgegenständen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde

gelegt. Auf die Zugänge bei den abnutzbaren Anlagen wurde der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden sämtliche Investitionszuschüsse in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Deren Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände. Investitionszuschüsse für vor 2019 getätigte Investitionen wurden bis zum Jahr 2018 aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für Materialien mit langer Lagerdauer wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Zusätzliche Wertberichtigungen wurden im Jahr 2020 im Zusammenhang mit fehlenden Verwendungsmöglichkeiten gebildet. Die unfertigen Leistungen wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Anschaffungskosten, die in der Regel den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre

betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Für die Pensionsrückstellungen sind die Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie zukünftiger Renten- und Gehaltssteigerungen und anderen ermittelt worden. Bei der Bewertung wurden das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method), die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, ein Zinssatz von 2,30 % (Vj. 2,71 %) gemäß RückAbzinsV, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %), zukünftige Rentenerhöhungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %) sowie eine firmenspezifische Fluktuationsrate von 1,5 % (Vj. 1,5 %) angesetzt. Mit dem zum 31. Dezember 2020 gültigen 7-Jahres-Durchschnittszins gemäß RückAbzinsV von 1,60 % hätte sich ein Erfüllungsbetrag von 25.766 TEUR ergeben. Der Differenzbetrag beträgt somit 1.877 TEUR.

Von der Vereinfachung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und entsprechend ein durchschnittlicher Marktzinssatz gemäß RückAbzinsV mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Im Posten »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« sind auch Verpflichtungen enthalten, die aus einer rückgedeckten Direktzusage stammen. Da sich die Verpflichtungen aus diesen Altersversorgungszusagen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, wurden die Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (Aktivwert) in Höhe von 16.244 TEUR (Vj. 15.467 TEUR) bewertet und entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2

HGB damit saldiert. Der Bilanzausweis beträgt somit 0 EUR. Der Aktivwert ist dabei der Höhe nach identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Zeitwert. Der verrechnete Erfüllungsbetrag beträgt 14.836 TEUR (Vj. 13.669 TEUR), der verrechnete Zinsaufwand beträgt 362 TEUR (Vj. 399 TEUR).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %) und ein Zinssatz von 0,61 % (Vj. 0,83 %) gemäß RückAbzinsV bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Verträge von 3,7 Jahren (Vj. 3,91 Jahren).

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und eine firmenspezifische Fluktuationsrate angesetzt. Da gemäß Tarifeinigung vom 4. Juni 2014 die Jubiläumsleistungen nur noch jährlich zugesagt werden und somit die Laufzeit der Verpflichtungen unter einem Jahr liegt, ist kein Rechnungszins anzusetzen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden Kostensteigerungen von durchschnittlich 2 % pro Jahr unterstellt und entsprechend der Restlaufzeit mit den Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlusstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

3. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Aufgliederung und Bewegung des Anlagevermögens ergeben sich aus der »Entwicklung des Anlagevermögens«, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Gliederung der Sachanlagen wurde gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Auf die Anlagenzugänge des Geschäftsjahres entfallen 1.517 TEUR Abschreibungen.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um ein Darlehen an die Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen richteten sich im Wesentlichen wie im Vorjahr gegen die Gesellschafterin Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen (BVBG).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen innerhalb des Verkehrsverbundes.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 128.500 TEUR (Vj. 134.000 TEUR) enthalten.

Sämtliche anderen Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Im Posten »Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten« sind Treuhandkonten zur Umsetzung eines Demografie-Tarifvertrags in Höhe von 1.768 TEUR (Vj. 1.662 TEUR) enthalten.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Davon besaß die BVBG, aufgrund des am 30. August 2017 in der Hauptversammlung beschlossenen und am 3. November 2017 im Handelsregister eingetragenen Ausschlusses der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG (Squeeze-out), am Bilanzstichtag 200.000 Stück bzw. 100%.

Die gesetzliche Gewinnrücklage ist mit 1.023 TEUR vollständig dotiert.

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten Werte aus den Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB in Höhe von 121 TEUR.

Der Sonderposten für Investitionsförderungen beinhaltet im Wesentlichen die für die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für Straßenbahnen und Infrastruktur verwendeten Fördermittel.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen berücksichtigten neben dem versicherungsmathematischen Deckungskapital für die Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten, die nicht Mitglieder der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) sind, auch Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Anpassung gemäß § 16 BetrAVG gegenüber Mitgliedern der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG).

Die sonstigen Rückstellungen enthielten unter anderem Beträge für Altersteilzeitverpflichtungen (11.157 TEUR), Haftpflichtrisiken (1.219 TEUR), Entgelt für überlassene Anlagen (1.011 TEUR) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (13.277 TEUR).

Eine Aufgliederung mit Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

| Art der Verbindlichkeit | RESTLAUFZEITEN | | | | | | | |
|---|----------------|----------------|---------------|---------------|-----------------|----------------|------------------------|----------------|
| | Gesamtbetrag | | bis zu 1 Jahr | | mehr als 1 Jahr | | davon mehr als 5 Jahre | |
| | lfd. Jahr | Vorjahr | lfd. Jahr | Vorjahr | lfd. Jahr | Vorjahr | lfd. Jahr | Vorjahr |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 201.076 | 149.309 | 16.971 | 14.377 | 184.105 | 134.932 | 110.396 | 75.710 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.755 | 11.292 | 9.755 | 11.292 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 84 | 2 | 84 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 127.951 | 126.591 | 9.145 | 7.194 | 118.806 | 119.397 | 118.806 | 119.397 |
| | 338.867 | 287.194 | 35.956 | 32.865 | 302.911 | 254.329 | 229.202 | 195.107 |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 238.318 TEUR (davon valuiert 200.818 TEUR) durch Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen (FHB) gesichert.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die weder in der Bilanz erscheinen noch als Haftungsverpflichtung genannt wurden, belaufen sich für Miet- und Erbbaurechtsverträge bis zum Ende der

jeweiligen Vertragslaufzeit auf 11,9 Mio. EUR. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für eine noch nicht eingezahlte Kommanditeinlage (47 TEUR) sowie für laufende Bestellungen, im Wesentlichen für 77 Straßenbahnen (129,2 Mio. EUR), den Bau eines Betriebshofes (16,3 Mio. EUR) und 25 Busse einschließlich Ladestationen (12,6 Mio. EUR).

4. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sämtlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

| | 2020 | 2019 |
|------------------------------|---------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Fahrgelderträge | 74.314 | 99.717 |
| Ausgleichszahlungen | 9.024 | 11.782 |
| Zuschüsse für Linien | 1.264 | 1.102 |
| Sonstige Beförderungserträge | 36 | 83 |
| Betriebsnahe Umsatzerlöse | 2.633 | 4.533 |
| Leistungen für die Stadt | 10.756 | 6.784 |
| Übrige Umsatzerlöse | 1.472 | 1.172 |
| | 99.499 | 125.173 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen insbesondere mit 25.720 TEUR (Vj. 0 TEUR) auf Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, mit 1.609 TEUR (Vj. 231 TEUR) auf Erträge aus Schadenersatz, mit 979 TEUR (Vj. 1.496 TEUR) auf Zuschüsse, mit 772 TEUR (Vj. 114 TEUR) auf Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, mit 755 TEUR (Vj. 1.359 TEUR) auf Erträge aus Schadenabrechnungen, mit 478 TEUR (Vj. 252 TEUR) auf Rückstellungsaufösungen sowie mit 220 TEUR (Vj. 154 TEUR) auf Buchgewinne aus Anlagenabgängen und Schrotterlöse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Wertberichtigungen auf Lagermaterial von 1.138 TEUR (Vj. 500 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen von 889 TEUR (Vj. 1.676 TEUR), Wert-

berichtigungen auf Forderungen von 1.159 TEUR (Vj. 378 TEUR) und Buchverluste aus Anlagenabgängen von 884 TEUR (Vj. 1.625 TEUR).

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen in Höhe von 1.709 TEUR (Vj. 2.068 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die Erträge aus Verlustübernahme betrafen den gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) zu übernehmenden Verlust.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

| Beteiligungen | Anteil am | Eigenkapital | Ergebnis 2020 | |
|---|-------------|---------------------|-----------------------|------|
| | unmittelbar | % | TEUR | TEUR |
| WeserBahn GmbH, Bremen | 100 | 504 | – ¹⁾ | |
| Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH, Bremen | 100 | 26 | – ¹⁾ | |
| TM Traffic Marketing GmbH, Bremen | 49 | 95 ²⁾ | 70 ²⁾ | |
| Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Bremen | 43,15 | 137 ²⁾ | 3 ²⁾ | |
| Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst | 6 | – 607 ²⁾ | – 2.065 ²⁾ | |

¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.
²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB sind die FHB, die BVBG, die BREPARK GmbH, alle Beteiligungen der BSAG sowie die Schlüsselpersonen der

vorgenannten Organisationen einschließlich deren nahen Familienangehörigen. Der Umfang der Geschäftsbeziehung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

| Art des Geschäfts | Erbringung von Dienstleistung | Bezug von Dienstleistung | Erhaltene Bürgschaften |
|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|------------------------|
| Art der Beziehung | TEUR | TEUR | TEUR |
| FHB | 19.743 | 1.621 | 238.318 |
| Muttergesellschaft | 126 | 47 | – |
| Tochtergesellschaften | 28 | 719 | – |
| Beteiligungsgesellschaften | 1.622 | 1.118 | – |
| Personen in Schlüsselpositionen | – | – | – |
| Nahe Familienangehörige | – | – | – |

Organe und Aufwendungen für Organe

Der Vorstand der Gesellschaft setzt bzw. setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

| Name | Wohnort |
|---|---------|
| Dipl.-Betriebswirt Hans Joachim Müller (Vorstandssprecher) | Bremen |
| Michael Hünig, M. A. (bis 30.09.2020) | Bremen |
| Dipl.-Wirtschaftsingenieur Matthias Zimmermann (ab 04.11.2020) | Stuhr |

Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

| Name | Ausgeübter Beruf | Wohnort |
|---|--|--------------|
| Dr. Maike Schaefer (Vorsitzende) | Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau | Bremen |
| Detlef Ahting (stellvertretender Vorsitzender) | Gewerkschaftssekretär | Braunschweig |
| Dr. Ralph Baumheier | Beamter | Bremen |
| Thomas Bode | Betriebsschlosser | Bremen |
| Dr. Thorsten Ebert | Diplom-Ökonom | Kassel |
| Thomas Ehmke | Staatsrat | Bremen |
| Dr. Martin Hagen (ab 14.07.2020) | Staatsrat | Bremen |

| Name | Ausgeübter Beruf | Wohnort |
|---------------------------------------|---|----------------|
| Katja Heil | Personalreferentin | Bremen |
| Uwe Krebs | Angestellter | Bremen |
| Dr. Dirk Kühling | Abteilungsleiter | Bremen |
| Hans-Henning Lühr (bis 13.07.2020) | Staatsrat | Bremen |
| Jana Pundsack | Angestellte | Oldenburg |
| Ricarda Schüttrumpf | Juristin im öffentlichen Dienst | Bremen |
| Dennis Stahmann | Angestellter | Bremen |
| Katrin Weingarten | Centerleiterin Marketing und Vertrieb | Bremen |
| Markus Westermann | Gewerkschaftssekretär | Bremen |
| Bettina Wilhelm | Landesbeauftragte für Frauen des Landes Bremen | Bremen |

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 24 TEUR. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats eine Vergütung von 200 EUR. Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, der/die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. Daneben

erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz aller ihnen durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und den §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für den davon betroffenen Personenkreis eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats Tätigkeit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzte sich wie folgt zusammen:

| | Gehalt | Ziel- erreichungs- prämie | Alters- versorgungs- beitrag | Beendi- gungsver- einbarung | Sachbezug | Gesamt |
|---------------------|------------|---------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-----------|------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Michael Hünig | 167 | 42 | 20 | 293 | 4 | 526 |
| Hans Joachim Müller | 210 | 50 | 20 | – | 10 | 290 |
| Matthias Zimmermann | 33 | – | – | – | – | 33 |
| | 410 | 92 | 40 | 293 | 14 | 849 |

Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 476 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 6.493 TEUR zurückgestellt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug für Abschlussprüfungsleistungen 76 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen 18 TEUR und für sonstige Leistungen 9 TEUR.

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmenden (2.211) waren 1.719 Lohnempfangende und 492 Gehaltsempfangende einschließlich der leitenden Angestellten.

Die BVBG, Amtsgericht Bremen HRB 9430 HB, ist mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 1. Dezember 2020 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 abgegeben. Die Erklärung wurde durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.bsag.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit der Pandemie durch das Corona-Virus ergeben, werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich stark beeinflussen und belasten. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bremen, den 31. März 2021

Der Vorstand



Hans Joachim Müller



Matthias Zimmermann

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | 31.12.2020 |
|--|--------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|-----------------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 9.741.122,42 | 844.300,41 | 57.098,00 | -393.864,00 | 10.134.460,83 |
| | 9.741.122,42 | 844.300,41 | 57.098,00 | -393.864,00 | 10.134.460,83 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 35.830.321,20 | 948.355,54 | 1.948.974,91 | +6.392.358,65 | 41.222.060,48 |
| Davon: Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten | (33.565.268,72) | (799.932,89) | (1.948.974,91) | (+6.392.358,65) | (38.808.585,35) |
| 2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 130.239.898,83 | 7.747.069,56 | 821.036,06 | +2.079.609,48 | 139.245.541,81 |
| 3. Fahrzeuge für Personenverkehr | 232.026.381,22 | 16.624.153,24 | 16.294.295,03 | +17.636,11 | 232.373.875,54 |
| 4. Technische Anlagen und Maschinen | 16.775.704,03 | 470.357,72 | 202.138,19 | +2.444.839,62 | 19.488.763,18 |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 52.798.880,11 | 3.375.936,48 | 766.139,04 | +2.774.792,01 | 58.183.469,56 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 87.742.382,31 | 8.305.718,29 | - | -13.315.371,87 | 82.732.728,73 |
| | 555.413.567,70 | 37.471.590,83 | 20.032.583,23 | +393.864,00 | 573.246.439,30 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 35.790,43 | - | - | - | 35.790,43 |
| 2. Beteiligungen | 98.487,14 | - | - | - | 98.487,14 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.891.779,96 | - | - | - | 1.891.779,96 |
| | 2.026.057,53 | - | - | - | 2.026.057,53 |
| | 567.180.747,65 | 38.315.891,24 | 20.089.681,23 | - | 585.406.957,66 |

| | ABSCHREIBUNGEN | | | | BUCHWERTE | |
|--|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | | | | | |
| | 7.622.799,42 | 618.164,41 | 53.153,00 | 8.187.810,83 | 1.946.650,00 | 2.118.323,00 |
| | 7.622.799,42 | 618.164,41 | 53.153,00 | 8.187.810,83 | 1.946.650,00 | 2.118.323,00 |
| | | | | | | |
| | 22.616.513,24 | 806.274,09 | 1.476.917,91 | 21.945.869,42 | 19.276.191,06 | 13.213.807,96 |
| | (22.014.224,72) | (758.368,54) | (1.476.917,91) | (21.295.675,35) | (17.512.910,00) | (11.551.044,00) |
| | 53.413.457,83 | 5.777.778,27 | 519.751,29 | 58.671.484,81 | 80.574.057,00 | 76.826.441,00 |
| | 183.502.877,22 | 7.749.402,35 | 16.123.332,03 | 175.128.947,54 | 57.244.928,00 | 48.523.504,00 |
| | 11.484.589,03 | 799.222,34 | 202.138,19 | 12.081.673,18 | 7.407.090,00 | 5.291.115,00 |
| | 30.751.605,22 | 3.841.525,49 | 725.988,04 | 33.867.142,67 | 24.316.326,89 | 22.047.274,89 |
| | – | – | – | – | 82.732.728,73 | 87.742.382,31 |
| | 301.769.042,54 | 18.974.202,54 | 19.048.127,46 | 301.695.117,62 | 271.551.321,68 | 253.644.525,16 |
| | | | | | | |
| | – | – | – | – | 35.790,43 | 35.790,43 |
| | – | – | – | – | 98.487,14 | 98.487,14 |
| | | | | | | |
| | – | – | – | – | 1.891.779,96 | 1.891.779,96 |
| | – | – | – | – | 2.026.057,53 | 2.026.057,53 |
| | | | | | | |
| | 309.391.841,96 | 19.592.366,95 | 19.101.280,46 | 309.882.928,45 | 275.524.029,21 | 257.788.905,69 |



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

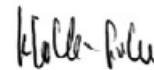
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 16. April 2021

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wagener
Wirtschaftsprüfer



Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats



Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Vorstands wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammengetreten. Auch außerhalb dieser Sitzungen wurde die Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. In Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren die Planung und die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die strategische Ausrichtung und die finanzielle Lage.

Die Sitzung vom 16. Juni 2020 beinhaltete die Beratung des Jahresabschlusses gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern und die Erörterung einzelner Bilanzpositionen. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2020 beschlossen. Des Weiteren wurden Beschlüsse zu Angelegenheiten des Personalausschusses gefasst

und der Vorstand hat ausführlich über die Auswirkungen der Corona-Krise informiert.

In der Sitzung am 10. September 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit der Frage beschäftigt, wie das Vorstandsgremium nach der Amtsniederlegung von Herrn Michael Hünig zum 1. Oktober 2020 aufgestellt werden soll.

Am 4. November 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vorstand der BSAG um einen dritten Vorstand (m/w/d) zu erweitern. Herr Matthias Zimmermann wurde zum Interimsvorstand der BSAG bestellt, bis die beiden Vakanzen der Vorstandspositionen besetzt sind.

Am 1. Dezember 2020 wurde dem Investitionsplan 2021, dem Erfolgsplan 2021 sowie der Aufnahme von Darlehen zugestimmt.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Arbeit durch die von ihm gebildeten Ausschüsse unterstützt.

Der Prüfungsausschuss traf sich im Jahr 2020 am 29. Mai und am 11. November. Er erörterte mit dem Vorstand die Zwischenberichte des Unternehmens und bereitete die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses vor.

Der Personalausschuss tagte im Jahr 2020 am 26. Mai, am 27. August, am 8. September, am 27. Oktober, am 1. Dezember, am 21. Dezember und am 22. Dezember. Schwerpunktmäßige Beratungsgegenstände der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen des Vorstands, die Erweiterung des Vorstands, die Nachbesetzung des Vorstands Personal/Arbeitsdirektor (m/w/d) und Nachbesetzungen im Führungskreis 1.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Grundsätze des Corporate Governance Kodex im Unternehmen beschäftigt. Die BSAG wendet freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex an, der sich in seinen Ausführungen besonders an Aktiengesellschaften richtet.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand der Bremer Straßenbahn AG für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Leistungen.

Dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Michael Hünig dankt der Aufsichtsrat für seine jahrelange wertvolle Tätigkeit und das Engagement als Vorstandsmitglied der Bremer Straßenbahn AG.

ÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Zum 13. Juli 2020 hat Herr Hans-Henning Lühr das Mandat als Aufsichtsratsmitglied der Bremer Straßenbahn AG niedergelegt. Als Aufsichtsratsmitglied wurde Herr Dr. Martin Hagen am 14. Juli 2020 bestellt.

Bremen, 8. Juni 2021

Der Aufsichtsrat

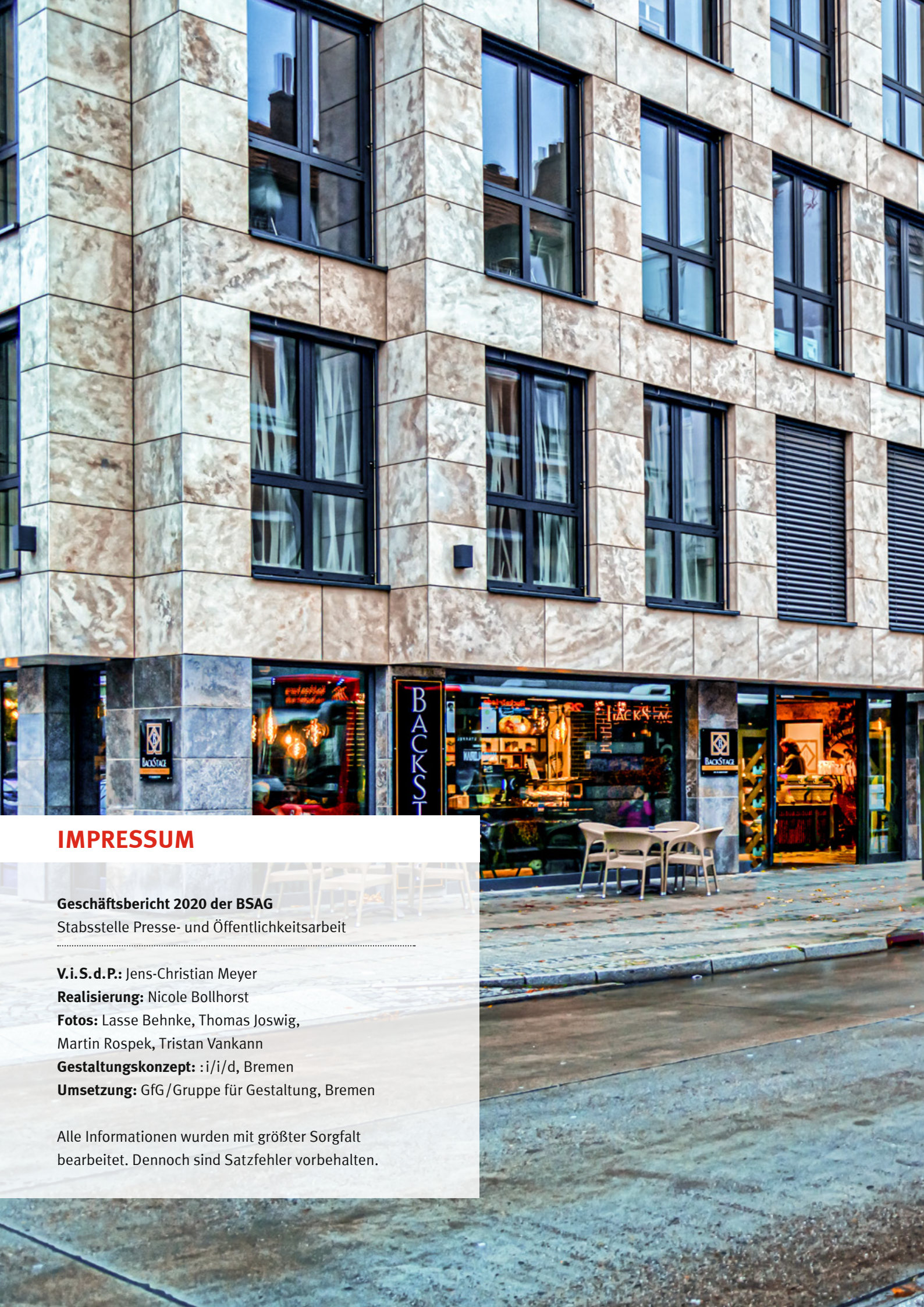


Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Hans-Henning Lühr für seine wertvolle Tätigkeit und das Engagement als Aufsichtsratsmitglied der Bremer Straßenbahn AG.

Senatorin Dr. Maike Schaefer
Vorsitzende

JAHRESABSCHLUSS

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden von dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juli 2020 gewählten Abschlussprüfer, der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bremen, geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt.



IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2020 der BSAG
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

V.i.S.d.P.: Jens-Christian Meyer

Realisierung: Nicole Bollhorst

Fotos: Lasse Behnke, Thomas Joswig,
Martin Rospek, Tristan Vankann

Gestaltungskonzept: :i/i/d, Bremen

Umsetzung: GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt
bearbeitet. Dennoch sind Satzfehler vorbehalten.



26 Kattenburg
via Huckelriede

26

BSAG 4882

HB XF 882

DIE NEUE STAFFEL
MANDALORIAN
Disney

Bremer Straßenbahn AG

Flughafendamm 12 · 28199 Bremen

Telefon 0421 5596-0 · Telefax 0421 5596-302

info@bsag.de · www.bsag.de